

„Sie werden zu drei Monaten bedingt verurteilt.“

Strafen nach dem Strafgesetzbuch

Eine Strafe ist eine gesetzliche Sanktion gegen eine Person. Sie setzt die Schuld des Täters/der Täterin voraus. Diese ist auch die Grundlage für die Strafbemessung, d.h. die Höhe der Strafe. Bei der Bestrafung von Jugendlichen gibt es Sonderbestimmungen.

Welche Arten von Strafen gibt es?

Grundsätzlich unterscheidet man zwischen Geld- und Freiheitsstrafen:

Geldstrafen

Eine Geldstrafe (§ 19 StGB) bedeutet, dass du als Strafe für deine Handlungen einen Geldbetrag an die Republik Österreich zahlen musst. Wie hoch die Geldstrafe ist, wird in Tagessätzen bemessen. Eine Geldstrafe von zwei Tagessätzen ist allerdings das Minimum.

Freiheitsstrafe

Man unterscheidet zwischen bedingten und unbedingten Freiheitsstrafen. Die Freiheitsstrafe beträgt mindestens einen Tag und höchstens zwanzig Jahre bis lebenslänglich. Unter Umständen ist anstelle einer Haftstrafe auch der sogenannte „elektronisch überwachte Hausarrest“ möglich.

Was bedeutet eigentlich Tagessatz?

Um die Höhe der Geldstrafe zu errechnen sind drei Schritte notwendig:

1. Je nach Schuld und Schwere deiner Tat legt der/die Richter/in die Anzahl der Tagessätze fest.
2. Dann berechnet er/sie die Höhe des Tagessatzes. Diese ergibt sich individuell aus deinen persönlichen Verhältnissen (z.B. ob du unterhaltspflichtige Kinder hast) und deiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit (d.h. deinem Einkommen und deinem Vermögen). Ein Tagessatz beträgt jedoch mindestens vier Euro und höchstens 5.000 Euro.
3. Nun wird die Anzahl der Tagessätze mit der Höhe des einzelnen Tagessatzes multipliziert. Dies ergibt dann den zu zahlenden Geldbetrag.

Ein Beispiel: Du bist Lehrling, wohnst bei deinen Eltern und erhältst monatlich € 450,- Lehrlingsentschädigung. Im Kaufhaus wirst du zum wiederholten Mal beim Stehlen erwischt und von einem Richter zu 150 Tagessätzen zu je € 8,- verurteilt. Deine Geldstrafe beträgt somit € 1.200,- (Multiplikation von 150 x 8).

Was bedeutet Ersatzfreiheitsstrafe?

Wenn eine Geldstrafe verhängt wurde, diese aber nicht einbringbar ist, wird anstelle der Geldstrafe eine Freiheitsstrafe festgesetzt. In einem solchen Fall spricht man von Ersatzfreiheitsstrafe. Ein Tag Ersatzfreiheitsstrafe entspricht dabei zwei Tagessätzen.

Seit einigen Jahren kannst du anstelle der Verbüßung einer Ersatzfreiheitsstrafe auch gemeinnützige Leistungen erbringen. Gemeinnützige Leistungen musst du in deiner Freizeit in geeigneten Einrichtungen absolvieren. Vier Stunden gemeinnützige



Willst du mehr wissen?

www.kija.steiermark.at • kija@stmk.gv.at • 0676/8666 0609

Für Richtigkeit und Vollständigkeit des Infoblattes wird von der kija Steiermark keine Haftung übernommen.



Das Land
Steiermark

→ Kinder- und Jugendanwaltschaft

Leistungen entsprechen einem Tag Ersatzfreiheitsstrafe.

Was ist der Unterschied zwischen einer bedingten und einer unbedingten Freiheitsstrafe?

Bei einer unbedingten Freiheitsstrafe musst du auf jeden Fall in Haft. Du musst grundsätzlich die Zeit im Gefängnis verbüßen. Unter bestimmten Voraussetzungen ist eine vorzeitige bedingte Entlassung möglich. Im Falle einer bedingten Freiheitsstrafe spricht man auch von „bedingter Strafnachsicht“. Du wirst also zu einer Freiheitsstrafe verurteilt, musst aber nicht in Haft. Außerdem wird eine Probezeit von ein bis drei Jahren bestimmt. In der Probezeit unterliegst du gewissen Auflagen; wichtig ist, dass du dir in dieser Zeit nichts zu Schulden kommen lässt. Unter Umständen wird dir für die Probezeit auch ein/e Bewährungshelfer/in zur Seite gestellt.

Für eine bedingte Freiheitsstrafe müssen zwei Bedingungen vorliegen:

- Die Freiheitsstrafe, zu der du verurteilt wurdest, darf zwei Jahre nicht übersteigen.
- Es ist anzunehmen, dass es ausreicht, dir die Vollziehung der Haft anzudrohen um dich von weiteren Straftaten abzuhalten.

Was bedeutet „elektronisch überwachter Hausarrest“ bzw. Fußfessel?

Als neue Form des Vollzuges der Freiheitsstrafen gibt es in Österreich den sogenannten elektronisch überwachten Hausarrest. Das bedeutet, dass du eine Freiheitsstrafe unter gewissen Umständen

nicht im Gefängnis, sondern bei dir zu Hause verbüßen darfst. Selbstverständlich gelten für diese Art des Vollzuges strenge Vorschriften. Du musst einem genau strukturierten Tagesablauf folgen, der jede Woche im Voraus festgelegt wird. Du darfst das Haus nur für das Notwendigste (z.B. um deiner Arbeit nachzugehen, um zum Arzt zu gehen) und zu bestimmten Zeiten verlassen. Um sicher zu gehen, dass du diese Regelungen einhältst wird am Fußgelenk ein Sensor (das ist die sogenannte „Fußfessel“) befestigt, der beim geringsten Verstoß Alarm auslöst. Außerdem kann ein Alkomat in der Wohnstätte des/der Inhaftierten montiert werden.

Was ist eine Verwaltungsstrafe?

Eine Verwaltungsstrafe bekommst du, wenn du bei der Übertretung von Verwaltungsvorschriften erwischt wirst. Die Geld- und Freiheitsstrafen richten sich dann nach dem Verwaltungsstrafgesetz (v.a. § 11 und § 13 VStG) bzw. nach den jeweiligen Verwaltungsgesetzen. Mit der Anzeige bist du aufgrund der Verwaltungsübertretung vorgemerkt; eine gerichtliche Vorstrafe ist dies aber nicht. Diese verwaltungsrechtliche Registrierung dient dazu, dass du bei einer Wiederholung der Tat härter bestraft werden kannst.



Willst du mehr wissen?

www.kija.steiermark.at • kija@stmk.gv.at • 0676/8666 0609

Für Richtigkeit und Vollständigkeit des Infoblattes wird von der kija Steiermark keine Haftung übernommen.



Das Land
Steiermark

→ Kinder- und Jugendanwaltschaft